

**An das**

**Niedersächsische Justizministerium  
Frau Dr. Tischler/Frau van Hove  
Postfach 201  
30002 Hannover**

**Hoya, 30. Juni 2009**

**Amtsgericht Hoya - nach kurzer Prüfung des Justizministeriums jetzt das Ende?**

**SPD Ortsverein will für Bestand der Zweigstelle des Amtsgerichtes Nienburg in Hoya kämpfen.**

Sehr geehrte Frau Dr. Tischler, sehr geehrte Frau van Hove,

seit einiger Zeit gab es die Vermutung, dass eine Umsiedlung der Hoyaer Zweigstelle des Amtsgerichtes nach Nienburg geplant sei. Der SPD-Landtagsabgeordnete Grant-Hendrik Tonne hat hierzu im Dezember 2008 eine „kleine Anfrage“ an die Landesregierung gestellt. Justizminister Bernd Busemann, CDU, gab im Februar 2009 Auskunft, dass für die Zweigstelle des Amtsgerichtes Nienburg die Prüfung der Standortfrage erst begonnen habe.

Vor kurzem setzten Sie die Samtgemeinde Grafschaft Hoya davon in Kenntnis, dass eine Auflösung des Standortes Hoya beabsichtigt sei. Eine Stellungnahme der Samtgemeinde sei erwünscht. Von Seiten des SPD-Ortsvereins Samtgemeinde Grafschaft Hoya ist eine solche Schließung allerdings nicht akzeptabel. Sie würde die hiesige Infrastruktur nach dem Verlust des Krankenhauses und dem bevorstehenden Umzug des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte nach Hannover noch weiter ausdünnen.

Das kann nicht als Stärkung des ländlichen Raumes verstanden werden.

Eine Schließung der Zweigstelle und ihre Verlagerung nach Nienburg ist auch sachlich nicht gerechtfertigt, da genügend regional anliegende Fälle hier bearbeitet werden, nämlich über 400 Zivilverfahren, 470 Ordnungswidrigkeitsverfahren, 3.300 Zwangsvollstreckungen und fast 50 Fälle aus dem landwirtschaftlichen Bereich im Jahre 2008. Arbeitsbereiche, die der Unterstützung des ländlichen Raumes dienen und wichtig sind. Ca. 75 % der Tätigkeit des Richters entfallen auf Zivilverfahren, die ausschließlich aus dem Nordkreis stammen, den Samtgemeinden Hoya, Eystrup, Heemsen und Marklohe. In diesen Verfahren ist ein persönlicher regionaler Bezug besonders wichtig. Ortstermine sind daher an der Tagesordnung.

Ob es den Bürgern einer ländlichen Region zugemutet werden kann, für jeden kleinen Prozess nach Nienburg zu fahren und dort viele Stunden in einem großen Verwaltungsapparat zu verbringen, wird offenbar in Ihren Planungen nicht berücksichtigt. Auch dass sich die Rechtsprechung weiter vom Bürger entfernt und somit wieder einmal, schon rein räumlich gesehen, die so häufig propagandisierte Bürgernähe unberücksichtigt bleibt, sollte die Bürger dazu veranlassen, solche „Verwaltungsakte“ nicht als unvermeidbar hinzunehmen, sondern sich zu wehren.

Eine Stärkung des ländlichen Raumes wäre es, den Bürgern der Region Hoya diese zusätzlichen Belastungen zu ersparen, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten, Bürgernähe zu leben und auch ökologisch verantwortlich zu handeln. Dies darf nicht immer nur unter streng materiellen Gesichtspunkten betrachtet werden, wenn es unter dem Strich für die Gesellschaft, die Ökologie und die Region positive Auswirkungen hat.

Hinzu kommt, dass die Nachnutzung der Räumlichkeiten des Schlosses in Hoya, welches sich im Besitz des Landes befindet, bei diesen Überlegungen auch ungeklärt bleibt.

Es dürfen bei dieser Vorgehensweise sicherlich Parallelen gezogen werden zum allseits bekannten unrühmlichen Ende des Krankenhauses in Hoya. Heute ist dort am Rande Hoyas eine riesige Fläche, die ein wenig an eine Mondlandschaft erinnert. Eine Nachnutzung war hier offenbar nie konkret geplant - aber langsam wächst das Gras über diese Sache...

Das Hoyaer Schloss liegt zentral, ein Wahrzeichen Hoyas an der Weserbrücke. Mit dem Weggang des Amtsgerichtes könnte sich hier eine weitere Ruine entwickeln. In diesem Fall aber im Herzen der Stadt.

Die richtige Entscheidung kann daher nur die Erhaltung der Zweigstelle des Amtsgerichtes in Hoya sein.

Hierfür ein tragfähiges Konzept vorzulegen, hätte das Bestreben aller verantwortlich handelnden Beteiligten sein müssen. Eine Umstrukturierung der Zweigstelle Hoya in ein Amtsgericht für den Nordkreis, in dem die Fälle der hiesigen Region bearbeitet werden, wäre ein weiteres Zeichen für eine Stärkung des ländlichen Raumes gewesen. Auch der Städte- und Gemeindebund hat sich daher für den Erhalt der Zweigstelle des Amtsgerichtes ausgesprochen.

Mit der Verlegung der Strafprozesse des Nordkreises zurück zum Amtsgericht in Hoya und im Gegenzug Rückgabe der entsprechenden Zwangsvollstreckungen und Ordnungswidrigkeiten des Südkreises an Nienburg wäre für Hoya eine ausreichende und sinnvolle Auslastung gegeben.

Der Vorteil, vor allen Dingen für jugendliche Straftäter, wäre eine aktive Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie z.B. Richter, Schulleiter, Lehrer und Polizei. Die Hintergründe eines Falles wären bekannt, ein einfühlsames Umgehen mit den Opfern und Tätern wäre gewährleistet. Es könnte umgehend effektiv reagiert werden, um vielleicht einer weiteren „Karriere“ der Jugendlichen vorzubeugen.

Aus all diesen Gründen und vor allem, um die Ernsthaftigkeit der Bemühungen zur Stärkung des ländlichen Raumes bestätigt zu sehen, fordert der SPD-Ortsverein Samtgemeinde Grafschaft Hoya den Erhalt der Zweigstelle des Amtsgerichtes Nienburg in Hoya.

Eine Entscheidung gegen den Verbleib des Amtsgerichtes ist auch eine Entscheidung gegen die Region Hoya und gegen die in der Region lebenden Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

**SPD Ortsverein Grafschaft Hoya**

**Lars Grotheer**  
1. Vorsitzender

**Anne Sophie Wasner**  
Stellv. Vorsitzende

